

(Nr. 477.) **Auf** Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden, im Königreich Bayern belegenen Hauptämtern die nachbenannten Beamten als Vereinskontroleure beigeordnet worden, und zwar:

- 1) den Hauptämtern zu Passau und Simbach an Stelle des in den Ruhestand getretenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Hoff der Königlich Preussische Steuerinspektor Biekerfeld mit dem Wohnsitz in Passau, und
- 2) den Hauptämtern zu Aschaffenburg, Marktbreit, Schweinfurt und Würzburg an Stelle des in den Ruhestand getretenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Bon der Königlich Preussische Zollexpeditions-Vorsteher Altwasser mit dem Wohnsitz in Würzburg.

(Nr. 478.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann Miller in St. Vicente (Kap Verdische Inseln) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 479.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

an Stelle des verstorbenen Bundeskonsuls Johann Caspar Stienen in Ancona den Kaufmann H. von Bremen zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 480.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Hütten-Ingenieur und Chemiker Ch. J. Schirbach zu Carloforte zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 481.)